



Familien erbringen durch die Erziehung von Kindern und die Pflege der älteren Generation unverzichtbare Leistungen für Staat und Gesellschaft. Deshalb stehen Ehe und Familie zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Die familienbezogenen Regelungen der Verfassung sind gut. Vordringliche Aufgabe der Familienpolitik ist es, diese konsequent umzusetzen. Notwendige Voraussetzung einer Familienförderung ist, dass Familien nicht benachteiligt werden. Die von der Kinderzahl abhängigen, unterschiedlichen Belastungen der Familien müssen bei den Steuern und Sozialabgaben sowie bei den familienpolitischen Leistungen differenziert berücksichtigt werden.

Familien müssen im Zentrum der Politik stehen. Und im Zentrum der Familienpolitik müssen die Wünsche der Paare und Familien stehen. Diese sollten einen Freiraum finden, der es ihnen ermöglicht, ihre Kinderwünsche zu realisieren, das von ihnen gewünschte Familienmodell zu leben und Familie und Beruf entsprechend ihren jeweils aktuellen Bedürfnissen so zu vereinbaren, dass ausreichend gemeinsame Zeit bleibt. Eine moderne Familienpolitik sollte Familien viele Optionen bieten und die Rahmenbedingungen für Familien so gestalten, dass jede Familie – unabhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – bestmöglich gelingen kann. Der Staat muss alle Familien im Blick haben.

Der Familienbund hält das Ehegattensplitting für die sachgerechte Besteuerung von Ehen. Das Ehegattensplitting bildet die Ehe als Erwerbs-, Wirtschafts- und Verbrauchsgemeinschaft ab und gewährleistet, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen gleichermaßen besteuert werden. Der Splittingeffekt kommt ganz überwiegend Ehen mit Kindern zugute. Die Abschaffung des Ehegattensplittings würde die Doppelverdienerehe steuerlich bevorzugen und zum Leitbild erklären.



Für CDU und CSU stehen Familien im Mittelpunkt unserer Politik. Denn Familien geben Halt und stiften Orientierung. Sie sind das Fundament unserer Gesellschaft. In der Familie suchen und finden viele Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Unterstützung. Ein glückliches Familienleben ist nach wie vor der Wunsch der übergroßen Mehrheit in unserem Land. Daher wollen wir noch stärker als bisher in den kommenden vier Jahren unsere Förderung auf Familien und Kinder ausrichten.

CDU und CSU wollen Familien ermöglichen, so zu leben, wie sie leben wollen. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Menschen sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Zusammenleben gestalten. Für CDU und CSU ist vor allem auch die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder wichtig. Das setzt voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist.

CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Wir wollen, dass alle Menschen und vor allem Familien mehr Geld in der Tasche haben. Wir werden deshalb das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten, denn 90 Prozent des gesamten Splittingeffekts entfällt auf Ehen, die Kinder haben. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik.

Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen.



Familie in ihren ganz unterschiedlichen Formen bedeutet für die meisten Menschen Glück und Erfüllung. Familie ist Lebensmittelpunkt. Wir wollen, dass Frauen und Männer sich die Aufgaben in Familie und Beruf in den unterschiedlichen Lebensphasen jeweils so aufteilen können, wie sie es möchten. Denn es gibt Jahre, in denen die Familie mehr Zuwendung und mehr Zeit braucht als in anderen.

Für Eltern mit jüngeren Kindern wollen wir daher eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld für bis zu 24 Monate einführen. Angehörige von Pflegebedürftigen sollen künftig mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für Pflege nutzen können. Außerdem wollen wir Beschäftigten das Recht geben, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren.

Die derzeitige Besteuerung von Familien wollen wir gerechter gestalten und insbesondere auch alleinerziehende Eltern besser berücksichtigen. Hierfür werden wir das Steuerrecht stärker auf die Förderung von Kindern ausrichten, unabhängig von der Familienform.

Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können. Für die Zukunft führen wir einen Familientarif mit Kinderbonus ein. Von dem Kinderbonus des Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende. Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können. Ein Paar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Im Familientarif können Ehepartner Einkommensanteile bis 20.000 Euro untereinander übertragen. Dadurch wird auch künftig der sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltspflicht ergebende Splittingvorteil gewahrt. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen.

Wir möchten wissen: Wie wollen die Parteien in Zukunft dem Schutz- und Förderauftrag des Grundgesetzes (Art. 6 GG) gerecht werden? Welchen Stellenwert hat Ehe und Familie in ihren politischen Gesamtkonzepten? Wie stehen die Parteien zur Wahlfreiheit? Wie stehen sie zum Ehegattensplitting und zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz?

Familie ist für DIE LINKE da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts. Familienpolitik muss darauf zielen, allen Menschen ein gutes, planbares Leben ohne Zukunftsangst zu ermöglichen. Dafür müssen öffentliche Infrastruktur und soziale Sicherheit wirksam ausgebaut werden. Das Ehegattensplitting wollen wir abschaffen und durch familienfreundliche Steuermodelle ersetzen. Dabei muss das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum zwischen Eheleuten und Lebenspartner/innen übertragbar sein.

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. DIE LINKE hat einen Formulierungsvorschlag für Artikel 2a vorgelegt, der wie folgt lautet:

- „(1) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Armut, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
 (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt Sorge für kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
 (3) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen und an den gesellschaftlichen Prozessen.
 (4) Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen, die die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, besonders zu berücksichtigen.“ (BT-DS 18/10860)



Familien leisten viel: füreinander, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Für uns ist Familie überall da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familien sind inzwischen so vielfältig wie das Leben selbst. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt und schreiben niemandem vor, wie er zu leben oder seine Kinder zu erziehen hat. Auch deshalb sorgen wir dafür, dass die finanzielle Absicherung von Kindern und Familien nicht länger vom Lebensmodell der Eltern abhängt und dass mehr Eltern ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung der Arbeit zu Hause und im Beruf leben können. Mit unserem grünen Familien-Budget entlasten wir alle, vor allem aber Familien mit geringem und mittlerem Einkommen. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut besonders wichtig. Unser Familien-Budget besteht aus drei Reformteilen: Einer Anpassung der Kinderregelsätze zum einen und der Einführung eines einkommensabhängigen und wirklich existenzsichernden Kindergeld-Bonus für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen und für Alleinerziehende zum anderen. Mit diesem werden die Schwachstellen des Kinderzuschlags beseitigt. Und drittens einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung. Damit beenden wir die gegenwärtige ungleiche Unterstützung von Kindern.

Wir werden in Zukunft zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Für bereits Verheiratete und Verpartnerte gilt aber: Sie können entscheiden, ob sie das alte Recht mit Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträgen behalten oder in die neue Regelung mit Kindergrundsicherung und Individualbesteuerung wechseln.

Wir fordern schon lange, die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz festzuschreiben. Wir haben bereits verschiedene Initiativen in den Bundestag eingebracht. Uns ist es wichtig, dass dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nachvollzogen wird.



Wir Freien Demokraten wollen eine moderne Familienpolitik für Deutschland, in der jede Familie ihre Entscheidungen für sich selbst treffen kann. Denn die wichtigsten Entscheidungen sind oft die persönlichsten. Der Staat und die Gesellschaft können Glück nicht verordnen. Glück kann nur jeder und jede für sich selber finden. Lassen wir jedem diese Wahlfreiheit. Am Splittingverfahren wollen wir festhalten. Das Grundgesetz als Verfassung unseres Landes garantiert die verfassungsrechtliche Absicherung der Rechte der Kinder durch die Grundrechte. Kinder sind wie Erwachsene selbstverständlich Träger der Grundrechte. Dem Kind kommen sowohl eigene Menschenwürde als auch ein eigenes Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit zu. Das Grundgesetz garantiert den Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung. Anerkannt ist auch der wichtige Anspruch von Kindern auf Pflege und Erziehung, der aus Artikel 6 GG folgt. Auf der Grundlage von Artikel 6 GG hat das Bundesverfassungsgericht im Übrigen ein differenziertes, wohl austariertes System der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Dreiecksverhältnis Eltern-Kind-Staat entwickelt. Darüber hinaus gilt natürlich auch in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Eine explizite Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wäre bloße Symbolpolitik und würde faktisch keine Veränderung bringen. Daher sollte man sich nicht hinter einer Verfassungsänderung verstecken, sondern vorhandene Probleme tatsächlich angehen. Wichtig ist, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können, Jugendämter gut ausgestattet sind und für eine flächendeckende kinder- wie jugendmedizinische Versorgung gesorgt ist. Wir Freie Demokraten wollen die Stellung von Kindern und Jugendlichen vor allem im Gesetzesvollzug und in der Rechtsprechung stärken.



Der Familienbund fordert seit vielen Jahren die Erhöhung des Kinderfreibetrags auf die Höhe des Erwachsenenfreibetrags, um die verfassungsrechtlich erforderliche Freistellung des Kinderexistenzminimums zu gewährleisten und die tatsächlichen Kosten für Kinder realitätsgerecht abzubilden. Zugleich muss das Kindergeld erhöht werden, damit einkommensschwächere Familien, die den Freibetrag nicht oder nicht so stark nutzen können, gleichermaßen unterstützt werden. Das Kindergeld muss mindestens auf die Höhe der maximalen Wirkung des Kinderfreibetrages erhöht werden (derzeit gerundet 276 Euro), damit alle Kinder gleich viel wert sind. Bei Alleinerziehenden sollte das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden, damit Unterhalt und Unterhaltsvorschuss gleich behandelt werden.

Um alle Familien steuerlich zu entlasten, fordert der Familienbund, die kalte Progression durch einen „Tarif auf Rädern“, d.h. eine automatische Anpassung des Steuertarifs entsprechend der Inflationsentwicklung, zu beseitigen. Denn wenn Lohnerhöhungen nur die Inflation ausgleichen und zu keiner Steigerung der Kaufkraft führen, ist eine höhere Besteuerung des zusätzlichen Einkommens nicht gerechtfertigt.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut fordert der Familienbund neben einer Anhebung der Kinderregelsätze eine Reform des Kinderzuschlags. Diese in den Voraussetzungen sehr komplizierte Leistung wird derzeit nur von 30 Prozent der Berechtigten in Anspruch genommen. Durch die Abschaffung der Mindesteinkommensgrenzen und einen erhöhten Zahlbetrag, der mit steigendem Einkommen linear, ohne „Abbruchkante“ und moderater als bisher abgeschmolzen wird, sollten einkommensschwächere Familien besser erreicht und unterstützt werden. Zum Elterngeld s.u. „Zeitpolitik für Familien“.



In den vergangenen Jahren haben CDU und CSU bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für Unterdreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlages, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ist Wesentliches für die Stärkung der Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist. Hierzu haben wir das erfolgreiche Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt und fördern beispielsweise mit dem Programm „Kultur macht stark“ außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung.

In Zukunft wollen wir die finanzielle Situation von Familien noch deutlich verbessern. Wir wollen den Kinderfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages anheben und das Kindergeld entsprechend erhöhen. In einem ersten Schritt werden wir das Kindergeld um 25 Euro je Kind und Monat, 300 Euro im Jahr, erhöhen. Gleichzeitig wird der Kinderfreibetrag entsprechend erhöht. Weitere Verbesserungen wird es mit uns für Familien beim Erwerb von Wohneigentum geben. Wir werden ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr einführen, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden soll. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Darüber hinaus wollen wir bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen.



Kinderarmut darf es in einem so reichen Land wie unserem nicht geben. Denn sie bedeutet vor allem auch: Schlechteren Zugang zu Bildung, Kultur und Sport – und damit schlechtere Zukunftschancen.

Wir werden die Benachteiligung von Kindern armer Eltern beseitigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei werden wir vor allem auch die besondere Lebenssituation von Kindern berücksichtigen, die mit einem Elternteil aufwachsen. Wir wollen die Arbeitsmarktteilnahme der Eltern ebenso verbessern wie die Teilhabechancen von Kindern – unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern. Gute und bedarfsgerechte Kitas und Ganztagschulen sind dafür die entscheidende Voraussetzung. Gleichzeitig wollen wir ein nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld einführen, das Kindergeld und Kinderzuschlag zusammenführt.

Die derzeitige Besteuerung von Familien ist nicht mehr zeitgemäß und benachteiligt insbesondere alleinerziehende Eltern. Wir wollen daher das Steuerrecht stärker auf die Förderung von Kindern ausrichten, unabhängig von der Familienform. Wir werden einen steuerlichen Familientarif mit Kinderbonus einführen. Jeder Elternteil kann dann 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen.

Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld, das sie im Anschluss an das Elterngeld bis in die Grundschulzeit ihres Kindes nutzen können. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, sollen sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro – oder als Alleinerziehende 300 Euro – erhalten. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich Zeit für die Familie und eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können.

DIE LINKE.

Unser Plan gegen Kinderarmut beinhaltet neben dem Ausbau der öffentlichen sozialen Infrastruktur – z.B. kostenfreier Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen für Kinder, kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, gebührenfreie Bildung – auch die Idee einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Jedes Kind ist gleich viel wert. Wir wollen als Sofortmaßnahme das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen. In Gegenden mit besonders hohen Mieten wird das Kindergeld im Bedarfsfall durch entsprechend regionalisiertes Wohngeld ergänzt. Perspektivisch fordern wir eine eigenständige, individuelle Kindergrundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro, die entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums angepasst wird.



Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Wir wollen mit unserem Familienbudget wie oben beschrieben im Umfang von zwölf Milliarden Euro Familien stärken und Kinderarmut bekämpfen. So sorgen wir dafür, dass Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, mehr Geld zur Verfügung haben und dass Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende bekommen, was sie zum Leben brauchen – und zwar ohne lange Anträge stellen zu müssen. Und wir beenden die ungleiche Unterstützung von Kindern, in dem eine Kindergrundsicherung an die Stelle von Kindergeld und Kinderfreibeträgen tritt.

Das Elterngeld werden wir weiterentwickeln, flexibilisieren und verlängern: Unser Konzept KinderZeit Plus sieht vor, dass jeder Elternteil einen Anspruch auf acht Monate Unterstützung hat. Weitere acht Monate können die Eltern frei untereinander aufteilen. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide Eltern – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach wird eine Reduzierung der Arbeitszeit finanziell abgedeckt. Um sich das Mehr an Zeit für die Familie leisten zu können, gleichen wir das geringere Einkommen mit einer Lohnersatzleistung aus.



Wir Freie Demokraten wollen Familien weitreichend entlasten. Wir wollen die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar machen. Für angefallene Kosten soll eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können. Wir wollen die Kinderarmut bekämpfen und deshalb Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu wollen wir die bisherigen kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammenfassen und einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Es werden bisher zum Beispiel familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Das wollen wir ändern: Alle kindesbezogenen Leistungen werden zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus den folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Falls Erziehungsberechtigte hier Geld zweckentfremden, ermöglicht der eigenständige Anspruch des Kindes, das Geld anderweitig verwalten zu lassen, zum Beispiel von Verwandten oder dem Jugendamt. Zudem fallen durch die Bündelung der Leistungen unnötige bürokratische Hemmnisse weg. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten einen dynamischen Einkommensteuertarif und einen dauerhaften Einstieg in eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation – der Tarif wird also „auf Räder gestellt“.

© iStock/Geber86





Eltern haben die Erst- und Hauptverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Im Schulalter tritt nach dem Grundgesetz der staatliche Erziehungsauftrag neben das elterliche Erziehungsrecht. Tageseinrichtungen und Schulen sind so auszustatten, dass eine tatsächliche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen möglich ist. Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Familien benötigen verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote, insbesondere in Form von Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflege, Schülerbetreuung nebst Förderunterricht und Ganztagschulen. Familien sind vielfältig und benötigen unterschiedliche, möglichst flexible Optionen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen verwirklichen zu können.

Wo noch Plätze fehlen oder durch die Zuwanderung asylsuchender Familien neue Bedarfe entstanden sind, muss der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt werden. In der nächsten Legislaturperiode sollte aber ein Schwerpunkt auf die Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung gelegt werden. Diese hängt maßgeblich davon ab, wie viel qualifiziertes Personal für wie viele Kinder zur Verfügung steht und wie groß die Gruppen sind. Bei der Gewinnung, Qualifizierung und Vergütung von Betreuungspersonal sind massive Investitionen erforderlich, bei denen der Bund die Länder unterstützen muss. Die Kosten der Betreuungsangebote müssen die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien angemessen berücksichtigen. Wenigstens das letzte Kindergartenjahr sollte für alle Familien beitragsfrei sein. Bei der Qualität der Kindertagesbetreuung sollte es bundeseinheitliche Mindeststandards geben.



Bis heute hat sich der Bund mit rund acht Milliarden Euro an dem Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Mit dem in diesem Jahr beschlossenen Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird der Weg geebnet, den Ländern und Kommunen Bundesmittel für den weiteren Ausbau von 100.000 Plätzen für die Kindertagesbetreuung bereitzustellen. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass der Bund die Länder und Kommunen auch in den kommenden Jahren unterstützt, das Angebot an Betreuungsplätzen bedarfs- und qualitätsgerecht auszubauen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Ausstattung von Kindertages- und Betreuungseinrichtungen mit ausreichend und gut ausgebildetem Personal zu. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat für uns Vorrang vor einer eventuellen Beitragsfreiheit. Sie soll insbesondere durch gemeinsame Qualitätsziele gesichert werden. Die primäre Verantwortung für die Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung fällt allerdings weiterhin in die Zuständigkeit der Länder.

In der kommenden Wahlperiode wollen wir auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführen: So wird Betreuung auch in dieser wichtigen Lebensphase sichergestellt. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Kinderhorte, erhalten. Durch den neuen Rechtsanspruch helfen wir jungen Familien, Arbeit und Familie besser miteinander zu verbinden. Zugleich wollen wir Anreize für mehr Engagement aufseiten der Unternehmer setzen. Die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten werden wir bis zum Ende der Grundschule ausweiten.



Wir haben den Kita-Ausbau in Deutschland maßgeblich vorangetrieben und dafür gesorgt, dass der Bund so viel Geld in frühe Bildung investiert wie nie zuvor – fast 2,5 Mrd. Euro in diesem Jahr. Das ist sinnvoll angelegtes Geld, weil es bessere Chancen für alle Kinder bedeutet. Dank dieser Anstrengungen können wir erhebliche Fortschritte verzeichnen: Allein bei den Kindern unter drei Jahren ist die Zahl der Betreuungsplätze in den letzten zehn Jahren von knapp 300.000 auf mehr als 750.000 gestiegen. Dieses finanzielle Engagement des Bundes wollen wir weiter steigern.

Wir werden insbesondere in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen. Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir außerdem die Qualität von Kitas steigern. Wir brauchen besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern.

Und wir werden die Kita-Gebühren mit finanzieller Unterstützung des Bundes schrittweise abschaffen. Das bedeutet: bessere Chancen für alle Kinder auf frühe Bildung und wirksame Entlastung für junge Familien. Denn die regional höchst unterschiedlichen Elternbeiträge belasten derzeit oft vor allem die Familien mit geringen Einkommen besonders stark. Und diese ungerechten Belastungen werden noch größer, wenn wir auf Bundesebene nichts tun. Kommunen, denen es gut geht, können sich geringe Gebühren leisten – die anderen nicht.

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen wollen die Parteien Qualität und Quantität in der frühkindlichen Betreuung sichern und ausbauen? Welche Maßnahmen planen sie hinsichtlich der Betreuung von Schulkindern? Wie stehen die Parteien zur Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten? Welchen Stellenwert hat für sie die Familienbildung?

DIE LINKE.

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist auf die ganze Persönlichkeit gerichtet und umfasst die Förderung sozialer Kompetenzen und die emotionale Entwicklung ebenso wie die körperliche und geistige Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Die Sicherung anspruchsvoller Bildungsangebote für Kinder vor der Schule ist darum eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Unterschiede bezüglich Angebote, Qualität und Umfang der Förderung sind nicht hinnehmbar. Gute Betreuung darf nicht vom Wohnort abhängen. Deshalb hat DIE LINKE den Vorschlag unterbreitet, ein bundesweit geltendes Kitaqualitätsgesetz zu verabschieden, welches Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung definiert. Dazu gehören neben der Fachkraft-Kind-Relation, Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen, die Qualität der Essensversorgung, insbesondere auch die Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Wir wollen grundsätzlich gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule zu besuchen. Solange das nicht gewährleistet ist, fordern wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

DIE LINKE unterstützt die Entwicklung und Ausweitung von Familienzentren, auch um den Zugang und den Erwerb von Bildung im frühen Kindesalter im Sinne der Chancengleichheit zu fördern. Wohnortnah, niedrigschwellig und raumbietend auch für selbst organisierte Familientreffs und -aktivitäten können Familienzentren Familien bei der Bewältigung des Alltags unterstützen, Teilhabe und soziale Integration fördern und im Bedarfsfall frühzeitig Hilfe anbieten oder organisieren.



Mit uns wird es endlich ausreichend und vor allem wirklich gute Kita-Angebote und Schulen geben. Unser Ziel sind gute Kitas überall. Bis 2020 fehlen nach aktuellen Berechnungen rund 350.000 Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Bundesregierung hat sich bisher nur an der Finanzierung von weiteren 100.000 Angeboten beteiligt. Wir werden den bedarfsgerechten Ausbau finanzieren.

Mindeststandards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen – damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und Elterngespräche haben. Eine Erzieherin oder ein Erzieher sollen künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Kinder sollen ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung haben. Auch ist es uns wichtig, niedrigschwellige Familienbildung auszubauen und die Frühen Hilfen kontinuierlich zu fördern. So engagieren wir uns schon lange für die Weiterentwicklung von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren.

Grundsätzlich ist unser Ziel, beitragsfreie Bildung von Anfang an zu ermöglichen – so auch in Kitas. Da es aber noch vielerorts an Angeboten mangelt und die Qualität so verbesserungsbedürftig ist, wollen wir zunächst sicherstellen, dass keinem Kind wegen der Kita-Gebühren der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Soziale gestaffelte Elternbeiträge muss es deshalb überall geben.

Wir wollen deutlich mehr Ganztagschulen schaffen, um weiterhin gute Betreuung zu gewährleisten bzw. einen Anspruch auf Hortbetreuung schaffen. Der Bund soll dafür mit den Ländern zusammenarbeiten dürfen und diesen Ausbau mitfinanzieren (Abschaffung des Kooperationsverbots).



Wir Freie Demokraten wollen zunächst die Qualität von frühkindlicher Betreuung verbessern und dann sukzessive die Kinderbetreuung kostenfrei machen. Dafür setzen wir uns für eine bessere Bezahlung und Ausbildung des Kita-Personals ein. Kitas sind für uns frühkindliche Bildungseinrichtungen, die unsere Kinder fördern, nicht nur betreuen – das Motto „sicher, sauber, satt“ ist zu anspruchslos. So sollen Sport- und Musikangebote sowie Ergotherapie in den Kitabetrieb integriert werden. Dafür sind Fachkräfte nötig, die zur Anregung und Entwicklung von Kindern ausgebildet sind, deren Probleme erkennen und Talente fördern. Ein besserer Betreuungsschlüssel ist notwendig. Dafür brauchen wir auch ein gerechtes Finanzierungssystem, das qualitätsmindernde Effekte vermeidet. Dazu wollen wir die Finanzierung der Schulen, Kindergärten und Kitas schrittweise auf Bildungsgutscheine umstellen. Für jedes Kind gewährt der Staat Finanzierungsbeiträge. Damit diese Gelder transparent und bewusst eingesetzt werden, setzen wir uns für Gutscheine ein, die die Höhe der Beträge dokumentieren. Diese Gutscheine erhalten Eltern pro Kind und geben sie an die von ihnen gewählte Kita weiter, welche diese beim Staat einlösen können. Wir Freie Demokraten arbeiten darauf hin, dass die Betreuung durch Tageseltern einerseits und in einer Kindertageseinrichtung andererseits als gleichwertige Betreuungsformen anerkannt und bezuschusst werden. Ein schneller und unbürokratischer Ausbau muss das Ziel sein, um den fehlenden Betreuungsplätzen entgegenzuwirken. Wir wollen prüfen, ob Baugenehmigungen für private Investoren unter der Prämisse der höchstmöglichen Qualität schneller erteilt werden können. Flexible Betreuungsangebote sind für uns Freie Demokraten Voraussetzung für unsere moderne Arbeitswelt. Die Ganztagsbetreuung muss dementsprechend ausgebaut werden. Dies soll auch in Betrieben geschehen.



Der Familienbund fordert Kinderfreibeträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Denn Familien werden in verfassungswidriger Weise benachteiligt, indem sie trotz der hohen Kosten der Kindererziehung mit gleich hohen Beiträgen belastet werden wie Kinderlose. Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2001 in einem Urteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung entschieden. Nach dieser Entscheidung ist die kostenaufwendige Erziehung von Kindern ein konstitutiver Beitrag für die umlagefinanzierten Sozialversicherungszweige, da diese auf nachfolgende Generationen existenziell angewiesen sind. Wenn Familien einen zusätzlichen Beitrag erbringen, müssen sie aus Gründen der Gleichbehandlung bei den Geldbeiträgen entlastet werden.

Darüber hinaus fordert der Familienbund in der Rentenversicherung insbesondere eine Rentenreform entsprechend dem Rentenmodell der katholischen Verbände. Die gesetzliche Rentenversicherung sollte Altersarmut durch eine – entsprechend den individuellen Rentenversicherungsbeiträgen aufgestockte – Sockelrente verhindern, Erziehungszeiten besser anerkennen, Pflegezeiten stärker berücksichtigen und alle Erwerbstätigen einbeziehen. Zudem muss das Rentenniveau auf 50 % angehoben und der Beitragssatz stabilisiert werden. Eine Erhöhung des steuerfinanzierten Bundeszuschusses für die Rentenversicherung ist unumgänglich.

In der Krankenversicherung fordert der Familienbund die Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern und die Einführung einer Bürgerversicherung. Im Bereich Pflege müssen pflegende Angehörige besser unterstützt werden. Sorgearbeit am Anfang und am Ende des Lebens sollte einen hohen Stellenwert erhalten, um das Ziel einer sorgenden Gesellschaft zu verwirklichen.



Eltern erbringen mit der Erziehung ihrer Kinder und erwachsene Kinder mit der Versorgung ihrer Eltern im Alter eine große Leistung für die Gesellschaft. Dies gilt besonders in Zeiten des demografischen Wandels. Als CDU und CSU wollen wir den Wert von Familie und Familienarbeit stärker ins Bewusstsein heben und einen fairen Leistungsausgleich für alle Familien erreichen.

Die Lebensleistung von Eltern verdient hohe Anerkennung. In der Mütterrente haben wir daher einen weiteren Rentenpunkt für Kinder eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Rentensteigerung um rund 30 Euro je Kind und Monat für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit. Die soziale Absicherung Pflegenden wurde ebenfalls verbessert. Seit dem 1. Januar 2017 erhalten mehr pflegende Angehörige als bisher einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge. Dieser Anspruch entsteht, wenn jemand Angehörige mindestens 10 Stunden pro Woche ohne Bezahlung pflegt. Auch der Schutz in der Arbeitslosenversicherung verbessert sich.

Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.



© fotolia



Wir werden den Sozialstaat noch besser machen, damit sich in Zukunft alle auf ihn verlassen können.

Der medizinische Fortschritt soll wieder gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Und wir sorgen dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, unabhängig von Einkommen und Wohnort die beste medizinische und pflegerische Versorgung zu bekommen. Dafür schaffen wir eine Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. Familien profitieren dabei weiterhin von der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Partnerinnen und Partnern.

In der Alterssicherung gilt für uns der Grundsatz: Nach jahrzehntelanger Arbeit ermöglicht die Rente ein angemessenes Leben im Alter. Unser Ziel bleibt eine partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Pflegeverantwortung in den Familien, die beiden Partnerinnen und Partnern, die Möglichkeit gibt, ausreichende eigenständige Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Derzeit profitieren Frauen besonders von familienspezifischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Rentenversicherung wendet jährlich mehr als 16 Mrd. € für familienbezogene Leistungen auf. Dazu zählen unter anderem Kindererziehungszeiten, eine rentensteigernde Berücksichtigung der Kindererziehung in den ersten zehn Lebensjahren eines Kindes und Witwenrente, auch mit Kinderzuschlägen.

In Zukunft wollen wir die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter erhöhen, in dem wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern. Überdies vermeiden wir Armutsrisiken im Alter mit der Solidarrente für diejenigen, die 35 oder mehr Jahre an Beitrags- und/oder Erziehungszeiten geltend machen können.

Wie wollen die Parteien die Erziehungsleistungen von Eltern in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung honorieren und die diesbezüglichen Forderungen des Bundesverfassungsgerichts umsetzen? Wie stehen sie zu einer Entlastung von Familien bei den Sozialversicherungsbeiträgen? Wie wollen die Parteien mittel- und langfristig die sozialen Sicherungssysteme reformieren, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden?

DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE befürwortet eine Kindergrundsicherung, die dafür sorgt, dass arme Kinder nicht mehr arm sind. (siehe Frage 2). Kinderarmut ist oft in Einkommensarmut der Eltern begründet. Daher fordern wir weiterhin Verbesserungen im Mindestlohn und eine deutliche Verbesserung im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus fordert DIE LINKE einen Kurswechsel in der Rentenpolitik, u.a. auch eine deutlich bessere Absicherung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege.

© iStock



Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie für eine bessere soziale Absicherung von Frauen bzw. Eltern zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit ermöglichen. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen, das Recht auf Teilzeit sowie das Rückkehrrecht auf den früheren Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Erwerbsarbeit muss sich immer lohnen, auch über die magische Grenze von 450 € hinaus.

Wir haben Bedenken gegen eine Entlastung von Familien bei den Sozialbeiträgen. Eine Verbesserung der Versorgungssituation im Alter wäre damit nicht verbunden. Entsprechend wären Frauen weiter häufiger von Altersarmut bedroht. Eltern, die keine Beiträge zahlen, könnten von einer solchen Regelung nicht profitieren. Besserverdienende Eltern würden ggf. stärker entlastet als Leute mit kleinen Einkommen. Kinderlose oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze würden gegenüber geringverdienenden Kinderlosen begünstigt, weil sie weniger zur Finanzierung beitragen müssten.

Es ist wichtig, heute ehrlich über das Jahr 2030 hinaus zu blicken. Die gesetzlichen Sozialversicherungen sind besser als ihr Ruf. Mit der grünen Bürgerversicherung wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beenden, perspektivisch alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkunftsarten in die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen. Dann wären alle gut abgesichert und könnten sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung könnten dann auch künftige Generationen bezahlbare Beiträge und gute Leistungen erwarten.



Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Forderungen des BVerfG auch umgesetzt werden. Dabei müssen wir aber darauf achten, dass es nicht zu einer Benachteiligung anderer kommt. Insbesondere eine Ausweitung von Anwartschaften aus Beitragsmitteln ohne Beitragsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie weitere Aufwertungen gewisser Beitragszeiten halten wir für nicht darstellbar und mit einer generationengerechten Rentenpolitik nicht vereinbar. Wir Freie Demokraten wollen deshalb eine „Schuldenbremse 2.0“ für die Sozialversicherungssysteme im Grundgesetz verankern. Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse dürfen nicht weiter zu hohen Beiträgen für die Beitragszahlenden führen. Eine „Schuldenbremse 2.0“ soll festschreiben, dass versicherungsfremde Leistungen künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Sozialversicherungskassen finanziert werden, um die nachhaltige Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu sichern. Dabei streben wir keine generelle Kürzung der Leistungen an, sondern fordern deren korrekte Zuordnung. Allgemeine sozialpolitische Aufgaben sollen direkt dem Bundeshaushalt zugeordnet werden, dies betrifft auch die Beiträge für Erziehungszeiten. Weiterhin ist bei der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge darauf zu achten, dass auch Kinder- und Familienkomponenten abgedeckt sind. Bei der Rente im Allgemeinen wollen wir neue Wege gehen und die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. So kann sich jeder flexibel die Altersvorsorge zusammenstellen, die zu seinem Lebensweg passt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Menschen immer älter und zugleich weniger werden, muss es ganz selbstverständlich werden, dass eine individuelle Kombination verschiedener Elemente das spätere Alterseinkommen ausmacht.



Familien benötigen gemeinsame Zeit. Die Arbeitswelt muss sich vorrangig an den Bedürfnissen der Familien orientieren – und nicht umgekehrt. Die Elternzeit, die Pflegezeit und die Familienpflegezeit sind wichtige Instrumente, die Freiräume für intakte Sorgebeziehungen und Familienleben schaffen. Die Familien können die genannten Instrumente aber nur nutzen, wenn diese durch Geldleistungen finanziell flankiert werden. Bei der Elternzeit muss auch das zweite und dritte Jahr finanziell gefördert werden: Durch eine Verlängerung des Elterngeldbezugs oder jedenfalls durch eine Leistung in Höhe des Mindestelterngeldes von 300 Euro. Pflegenden Angehörige, die den ganz überwiegenden Teil der Pflegeleistungen erbringen und dadurch die Gesellschaft wesentlich entlasten, müssen durch eine echte Lohnersatzleistung unterstützt werden. Die Familienpflegezeit sollte die tatsächliche Dauer der Pflegeverläufe besser berücksichtigen und flexibilisiert werden.

Für viele Familien ist Teilzeit eine Möglichkeit, Familie und Beruf entsprechend den individuellen Erfordernissen zu vereinbaren. Der bestehende Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeit ist unzureichend. Denn er ermöglicht keine Rückkehr in die Vollzeit, wenn sich die familiäre Situation geändert hat. Daher brauchen Familien einen Anspruch auf befristete Teilzeit. Im Arbeitsleben können zudem u.a. Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten und Home-Office Spielräume zugunsten von Familien schaffen, wenn zugleich eine Entgrenzung der Arbeit vermieden wird.

Der Staat ist gefordert, Schutzräume für Familien wie den Sonntagsschutz zu erhalten. Zudem muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass familienfreundliche Regelungen nicht nur in Großunternehmen zur Anwendung kommen, sondern alle Familien erreichen.



Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Blick auf familiäre Fürsorgeaufgaben von Kinderbetreuung bis zur Pflege von Angehörigen weiterentwickeln. Um die Rückkehr von Eltern nach familienbedingten Unterbrechungen in eine berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Unter der Regierungsverantwortung von CDU und CSU haben wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes bis zur Grundschule eingeführt. Künftig steht für uns die Weiterentwicklung der Qualität der Betreuungsangebote im Fokus. Um auch Betreuungsmöglichkeiten im Grundschulalter verbindlich sicherzustellen, wollen wir darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschüler einführen. Mit diesen Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen es Eltern, selbstbestimmt und eigenverantwortlich über die Gestaltung ihres Lebens mit Kindern zu bestimmen.

Uns ist daran gelegen, dass Familien mehr Zeit füreinander und miteinander haben. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen auf neue Arbeitsplätze, Märkte und Technologien, um das Leben der Menschen zu verbessern. Mit neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dabei kann uns die Digitalisierung helfen. Das Arbeitszeitrecht werden wir modernisieren. Wir werden auch prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.



Siehe auch Antwort auf Frage 1.

Wir werden dafür sorgen, dass Familie, Beruf und Pflege besser zusammen gehen.

Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld, das sie im Anschluss an das Elterngeld bis in die Grundschulzeit ihres Kindes nutzen können. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, sollen sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro – oder als Alleinerziehende 300 Euro – erhalten.

Angehörige von Pflegebedürftigen sollen künftig mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für Pflege nutzen können.

Außerdem werden wir Beschäftigten endlich das Recht geben, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Es soll wichtiger Baustein eines Wahlarbeitszeitgesetzes werden.

Mehr Zeit für Familie braucht aber auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.

Welche Maßnahmen und Leistungen planen die Parteien, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern? Wie wollen sie pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erleichtern? Wie wollen sie die Unternehmen motivieren, flexibler im Interesse der Familien zu werden?

Die LINKE. möchte nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, sondern allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, das Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Freundinnen und Freunde, für gesellschaftliches Engagement, Bildung und Kultur sowie ausreichend Erholung und Zeit für sich selbst umfasst. Konkret wollen wir familien-gerechte Arbeitszeiten, eine Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

DIE LINKE wird mehr Geld in soziale Dienstleistungen investieren. Dazu gehören ein ausreichendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges beitragsfreies Ganztags-Betreuungsangebot für Kinder. Für Menschen mit Pflegebedarf brauchen wir eine solidarische Pflegevollversicherung und für ihre Angehörigen einen Rechtsanspruch auf eine sechswöchige Pflegezeit zur Organisation einer neuen Pflegesituation.



© fotolia



Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist weiterhin eine der größten Herausforderungen für Familien, nach wie vor vor allem für Frauen. Wir wollen dafür sorgen, dass Eltern nicht die Puste ausgeht. Viele Unternehmen haben die Herausforderung erkannt und angefangen, Arbeitszeit neu zu denken und innovative Konzepte für ihre Belegschaften zu entwickeln. Solche Wege wollen wir unterstützen: mit einer flexiblen Vollzeit, die es Beschäftigten ermöglicht, freier zu entscheiden, wie innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden ihre persönliche Vollzeit aussieht; mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Stundenzahl nach einer Phase der Teilzeit; mit einem Recht auf Home Office als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz.

Vor allem handeln wir aber auch mit einer gezielten Förderung von Familien durch unser Konzept KinderZeit Plus. Mit der KinderZeit Plus entwickeln wir das Elterngeld weiter und machen es rechtlich möglich, auch nach dem ersten Geburtstag des Kindes phasenweise die Arbeitszeit zu reduzieren. Familien bekommen damit mehr Beweglichkeit. Denn es sind nicht nur die Kleinsten, die ihre Eltern brauchen. Die KinderZeit Plus kann genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. So bekommen auch Eltern mit geringem Einkommen mehr Spielraum, um sich Zeit für ihre schon etwas größeren Kinder zu nehmen.

Die grüne PflegeZeit Plus hilft, die Sorge für einen nahestehenden Menschen mit dem Beruf besser zu vereinbaren. Sie umfasst einen dreimonatigen Lohnersatz und jährlich eine 10-tägige bezahlte Freistellung, wenn kurzfristige Unterstützung nötig wird. Um pflegende Angehörige außerdem in ihrem Alltag zu unterstützen, wollen wir Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste ausbauen. Denn die Verantwortung für die auf Hilfe und Pflege angewiesene Person kann nicht allein auf den Schultern Einzelner ruhen.



Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen. Wir fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, der Eltern faire Chancen bietet. Wir setzen uns für flexible Arbeitszeitmodellen und einfachere Homeoffice-Möglichkeiten ein. Wir wollen die steuerliche Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt (insbesondere Pflege- und Betreuungsleistungen) verbessern, damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf erleichtern und die Rolle der privaten Haushalte als Arbeitgeber stärken. So werden alle Familien gleich entlastet. Wir wollen zudem Langzeitkonten für Arbeitszeit fördern, um mehr Souveränität zu ermöglichen. Ein Langzeitkonto funktioniert so: In einer arbeitsintensiven Phase sammeln Arbeitnehmer Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen an. Diese werden in ein Wertguthaben umgewandelt. Auch über eine steuerfreie Entgeltumwandlung von Teilen des Gehaltes und Zuschüsse des Arbeitgebers kann man Geld ansparen. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden. Seitens der Unternehmen brauchen wir Bürokratieabbau und Vereinfachungen in der Durchführung, etwa bei Berichtspflichten und der Entstehung von Urlaubsansprüchen während der Auszeiten. Damit schaffen wir einen großen Wurf für mehr Zeitsouveränität und Flexibilität.